

ZUGELASSENE HILFSMITTEL

Bachelor-, Master- & Diplomstudiengänge – Wintersemester 2020/2021
(Zentral organisierte Prüfungen der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät für ALLE
Studiengänge)

| Datum | Prüfungsfach/Modul/Klausur |
|----------------------|--|
| Montag, 22.02.21 | <p>Strategien in der Softwareindustrie (Prof. Dr. Gerlach)</p> <ul style="list-style-type: none"> Nicht programmierbarer elektronischer Taschenrechner* Studierende im DAAD- oder Erasmus-Programm dürfen ein Wörterbuch dt.-engl./engl.-dt. verwenden <p>IT-Management (Prof. Dr. Lehner)</p> <ul style="list-style-type: none"> Nicht programmierbarer elektronischer Taschenrechner* Studierende im DAAD- oder Erasmus-Programm dürfen ein Wörterbuch dt.-engl./engl.-dt. verwenden und die Antworten in deutscher oder englischer Sprache geben. |
| Mittwoch, 24.02.21 | <p>Allgemeine Betriebswirtschaftslehre (Herr Hopf)</p> <ul style="list-style-type: none"> Nicht programmierbarer elektronischer Taschenrechner* <p>Adv. Topics in Management Science: Planning of Complex Interacting Systems (Prof. Dr. Otto)</p> <ul style="list-style-type: none"> Nicht programmierbarer elektronischer Taschenrechner* Studierende im DAAD- oder Erasmus-Programm dürfen ein Wörterbuch dt.-engl./engl.-dt. verwenden |
| Donnerstag, 25.02.21 | <p>Mikroökonomik (Prof. Dr. Grimm; Kohorte 1 und 2; Reguläre & DAAD/Erasmus)</p> <ul style="list-style-type: none"> Nicht programmierbarer elektronischer Taschenrechner* |
| Freitag, 26.02.21 | <p>Makroökonomik offener Volkswirtschaften (Prof. Dr. Krautheim; Reguläre & DAAD/Erasmus)</p> <ul style="list-style-type: none"> Nicht programmierbarer elektronischer Taschenrechner* |
| Montag, 01.03.21 | <p>Betriebswirtschaftliche Entscheidungslehre (Prof. Dr. Obermaier)</p> <ul style="list-style-type: none"> Nicht programmierbarer elektronischer Taschenrechner* <p>Financial Engineering und Strukturierte Finanzierung (Prof. Dr. Entrop)</p> <ul style="list-style-type: none"> Nicht programmierbarer elektronischer Taschenrechner* <p>Mathematik für WiWi (PD Dr. Schnurbus; Kohorte 1 und 2)</p> <ul style="list-style-type: none"> Nicht programmierbarer elektronischer Taschenrechner* Formelsammlung (von PD Dr. Joachim Schnurbus/Prof. Dr. Gertrud Moosmüller). Handschriftliche Ergänzungen in der beidseitig gedruckten Formelsammlung sind zulässig. Das Hinzufügen von Seiten ist unzulässig. Der Verstoß gegen diese Regelung wird als Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel betrachtet und führt zur Bewertung der Prüfungsleistung mit 5,0 („nicht ausreichend“) (§10 Abs. 2 PO) Wörterbuch (ohne Ergänzungen) für ausländische Studierende |
| Dienstag, 02.03.21 | <p>Markt und Wettbewerb (Dr. Farhauer)</p> <ul style="list-style-type: none"> Nicht programmierbarer elektronischer Taschenrechner* |
| Mittwoch, 03.03.21 | <p>Institutionenökonomik (Prof. Dr. Graf Lambsdorff)</p> <ul style="list-style-type: none"> Nicht programmierbarer elektronischer Taschenrechner* <p>Finanz- und Bankmanagement (Prof. Dr. Entrop)</p> <ul style="list-style-type: none"> Nicht programmierbarer elektronischer Taschenrechner* |
| Donnerstag, 04.03.21 | <p>Kostenrechnung (Prof. Dr. Obermaier)</p> <ul style="list-style-type: none"> Nicht programmierbarer elektronischer Taschenrechner* |
| Freitag, 05.03.21 | <p>Arbeitsmarktökonomik (Dr. Farhauer)</p> <ul style="list-style-type: none"> Nicht programmierbarer elektronischer Taschenrechner* |
| Montag, 08.03.21 | <p>Corporate Finance (Prof. Dr. Wagner)</p> <ul style="list-style-type: none"> Nicht programmierbarer elektronischer Taschenrechner* |
| Dienstag, 09.03.21 | <p>Statistik für Wirtschaftswissenschaftler (PD Dr. Schnurbus)</p> <ul style="list-style-type: none"> Nicht programmierbarer elektronischer Taschenrechner* Formelsammlung (von PD Dr. Joachim Schnurbus/Prof. Dr. Harry Haupt). Handschriftliche |

| Datum | Prüfungsfach/Modul/Klausur |
|----------------------|---|
| | <p>Ergänzungen in der Formelsammlung sind zulässig (auch/insbesondere auf den leeren Rückseiten). Das Hinzufügen von Seiten ist unzulässig. Der Verstoß gegen diese Regelung wird als Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel betrachtet und führt zur Bewertung der Prüfungsleistung mit 5,0 („nicht ausreichend“) (§10 Abs. 2 PO)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wörterbuch (ohne Ergänzungen) für ausländische Studierende |
| Mittwoch, 10.03.21 | <p>Steuerplanung (Prof. Dr. Diller)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nicht programmierbarer elektronischer Taschenrechner* • Steuergesetze |
| Freitag, 12.03.21 | <p>Bilanzen (Prof. Dr. Hoos)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nicht programmierbarer elektronischer Taschenrechner* • Wirtschaftsgesetze • Steuergesetze |
| Dienstag, 16.03.21 | <p>Fundamentals of Management Science (auch f. Data Structures, Algorithms and Complexity) (Prof. Dr. Otto)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nicht programmierbarer elektronischer Taschenrechner* • Studierende im DAAD- oder Erasmus-Programm dürfen ein Wörterbuch dt.-engl./engl.-dt. verwenden <p>Marktversagen und Wirtschaftspolitik (Prof. Dr. Bauernschuster)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nicht programmierbarer elektronischer Taschenrechner* |
| Mittwoch, 17.03.21 | <p>Controlling (Prof. Dr. Obermaier)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nicht programmierbarer elektronischer Taschenrechner* <p>Financial Valuation (Prof. Dr. Wagner)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nicht programmierbarer elektronischer Taschenrechner* |
| Donnerstag, 18.03.21 | <p>Supply Chain & Operations Management (Beschaffung und Produktion) (Prof. Dr. Otto)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nicht programmierbarer elektronischer Taschenrechner* • Studierende im DAAD- oder Erasmus-Programm dürfen ein Wörterbuch dt.-engl./engl.-dt. verwenden <p>Multivariate Verfahren (PD Dr. Schnurbus)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nicht programmierbarer elektronischer Taschenrechner* • Wörterbuch (ohne Ergänzungen) für ausländische Studierende • 1 Blatt (DIN-A4), bei dem Vorder- und Rückseite beliebig mit handschriftlichen Einträgen/Formeln/Zeichnungen versehen werden können. Computer-/Maschinenschrift ist nicht zulässig, eben so wenig ist es zulässig, gedruckte/kopierte Blätter zu verwenden. |

Weitere Hinweise zu Hilfsmitteln:

1. Wörterbücher für ausländische Studierende

Ausländische Studierende dürfen in allen Prüfungen ein unkommentiertes Fremdsprachenlexikon als Hilfsmittel benutzen.

2. Taschenrechner:

Werden Taschenrechner bei Klausuren benutzt, die den nachstehenden Ausführungen nicht entsprechen, ist der Tatbestand „Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel“ erfüllt.

Die Folgen sind in den einschlägigen Prüfungsordnungen geregelt:

„Die Taschenrechner müssen netzunabhängig sein; nicht zugelassen sind Taschenrechner mit grafischer Ausgabe, programmierbare Taschenrechner und Taschenrechner, die zur Speicherung von Texten oder zur Speicherung von mehr als 20 Zahlen geeignet sind, oder bei denen Programme fest installiert sind oder bei denen Programme oder Daten von auswechselbaren Speichermedien (z.B. Flash-Speicherkarten) geladen werden können. Gegen fest eingespeicherte physikalische Konstanten bestehen keine Bedenken. Nicht zugelassen sind ferner druckende Taschenrechner sowie Zusatzgeräte zu Taschenrechnern wie Drucker o.ä.“

Die Kosten für die Beschaffung der Taschenrechner und die Erhaltung ihrer Funktionsfähigkeit haben die Prüfungsteilnehmer selbst zu tragen. Sie haben auch das Risiko eines evtl. Ausfalles des Rechners während der Prüfung selbst zu vertreten. Prüfungserleichterungen (z.B. Arbeitszeitverlängerung usw.) werden in einem solchen Fall nicht gewährt.

Störungen der anderen Prüfungsteilnehmer sowie längeres Verlassen des Prüfungsraumes zur Ermittlung der Ursache eines evtl. Versagens des Rechners und zur Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit können nicht geduldet werden.

Als Taschenrechner gelten auch Gegenstände, die primär eine andere Funktion oder Bezeichnung haben, die aber auch die Funktion eines Taschenrechners wahrnehmen. Für diese Gegenstände gelten die genannten Zulassungsbeschränkungen und sonstigen Hinweise für Taschenrechner entsprechend.

3. Kommentierung von Hilfsmitteln:

(entsprechend der Bekanntmachung des Landesjustizprüfungsamts Bayern, gültig ab 01. 09.2016)

Die Hilfsmittel dürfen keine Eintragungen enthalten.

1. Ausgenommen sind bis zu 20 handschriftliche Verweisungen pro Doppelseite mit Bleistift auf Normen (nur Artikel-, Paragraphen- und Gesetzesbezeichnung) sowie einfache Unterstreichungen mit Bleistift, soweit die Verweisungen beziehungsweise Unterstreichungen nicht der Umgehung des Kommentierungsverbots dienen.

Soweit die Hilfsmittel darüber hinausgehende Eintragungen enthalten, sind sie nicht zugelassen.

2. Beilagen und eingefügte Blätter sind nicht zugelassen. Ausgenommen sind Beilagen, die vom Verlag den zulässigen Hilfsmitteln beigegeben werden.
3. Die Verwendung von Registern ist zulässig, sofern diese ausschließlich Gesetzesbezeichnungen und Verweisungen auf Vorschriften (Zahlenhinweise) beinhalten und nicht der Umgehung des Kommentierungsverbots dienen.

4. Handys und andere technische Geräte mit Kommunikations- oder Speichermöglichkeit:

Am Arbeitsplatz darf sich kein Handy, bzw. auch keine anderen technischen Geräte mit Kommunikations- oder Speichermöglichkeit (auch nicht ausgeschaltet) befinden.

Bereits der Besitz von unerlaubten Hilfsmitteln, insbesondere von technischen Geräten mit Kommunikationsmöglichkeit (z.B. Handy, Smartwatch ...) wird als Täuschungsversuch gewertet; dies gilt im Zweifel auch bei technischen Geräten mit reiner Speichermöglichkeit (z.B. Digitalkamera ...)."

Bezüglich der Kommentierung von Hilfsmitteln sowie der Benutzung von Taschenrechnern wird auf die Bekanntmachungen vom 01.04.2010 (Gebrauch eines Fremdwörterbuches für ausländische Studierende), 01.04.2010 (Taschenrechner) und 04.10.2016 (Kommentierung; Siehe oben Nr. 3) verwiesen.

Bei Nichtbeachtung wird auf die Folgen der Prüfungsordnung hingewiesen:

„Versucht der Kandidat, das Ergebnis seiner Prüfungsleistung durch Täuschung oder nicht zugelassene Hilfsmittel zu beeinflussen, gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. **Bei schriftlichen Klausurarbeiten liegt bereits dann eine Täuschung vor, wenn unerlaubte Hilfsmittel am Arbeitsplatz durch die Aufsicht vorgefunden werden.**

(vgl. § 15 Abs. 3 PrüfO-B-BC, § 11 Abs. 3 PrüfO-B-BAE, § 10 Abs. 2 PrüfO-BWL/VWL, § 15 Abs. 3 StuPO-M-BA, § 15 Abs. 3 StuPO-M-IEB etc.....)

| |
|---------------------------------|
| Bekannt gemacht am : 10.02.2021 |
|---------------------------------|